



Staatlich geprüfter
Sozialassistent

Staatlich geprüfte
Sozialassistentin

mit mittlerem Schulabschluss
(Fachhochschulreife)

TÄTIGKEITSPROFIL

Die Aufgaben des Sozialassistent/der Sozialassistentin umfassen im Wesentlichen die Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenssituationen (wie z.B. ältere, kranke oder beeinträchtigte Menschen), sodass diese ein weitgehend selbstbestimmtes, erfülltes und unabhängiges Leben führen können. Ziel: Sicherung der Grundversorgung hilfsbedürftiger Menschen.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Erfahrungen/Pflegepraktikum im Gesundheitswesen erwünscht

PERSÖNLICHE STÄRKEN & EIGENSCHAFTEN

- Offenheit für Menschen in besonderen Lebenssituationen (Krankheit, Behinderung, Alter)
- Fähigkeiten, sich in Menschen und deren besondere Lebenssituation einzufühlen
- Bereitschaft, Pflegetätigkeiten bei Menschen jeden Alters zu übernehmen
- Verantwortungsbewusstsein, sich aktiv in Arbeitszusammenhänge einzubringen
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Stabile eigene Gesundheit

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Der Bildungsgang dauert 2 Jahre in Vollzeitform. Der Fachunterricht findet an fünf Wochentagen in der Regel von 8:00 bis 15:00 Uhr statt, wöchentlich ca. 34 Unterrichtsstunden.

UNTERRICHTSINHALTE

Berufsbezogener Lernbereich

- Erziehung und Soziales
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung

PRAKTIKA

Insgesamt 16 Wochen außerschulische Praktika in der Ausbildung, die jeweils von den Praxislehrern/Praxislehrerinnen betreut werden.

- Altenheim
- Krankenhaus
- Behindertenheim
- Wahlpraktikum

FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

- Bücherkosten im Rahmen der Lernmittelfreiheit
- Pauschale für Arbeits- und Übungsmaterialien
- Materialkosten für die Nahrungszubereitung pro Fachpraxistag
- Arbeitskleidung für die Fachpraxis

ABSCHLUSSMÖGLICHKEITEN

- Berufsabschluss: „Staatlich geprüfter Sozialassistent/ staatlich geprüfte Sozialassistentin“. Der Berufsabschluss wird am Ende der Ausbildung durch eine schriftliche Prüfung mit zwei Klausuren erworben, die sich auf berufliche Handlungssituationen beziehen
- Schulischer Abschluss: Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), ggf. mit Qualifikation
- Berechtigung als „Betreuungskraft“ nach § 87b Abs. 3 SGB XI zu arbeiten

BERUFLICHE PERSPEKTIVE

- Staatlich geprüfte Sozialassistenten/ Sozialassistentinnen übernehmen die Pflege und Betreuung von Menschen jeden Alters
- Sie können als ergänzende Pflegekraft in Altenheimen, in Einrichtungen der Behindertenpflege und in ambulanten Pflegediensten arbeiten

WEITERE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Nach der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Sozialassistent/in sind folgende berufliche Perspektiven möglich:

- Ausbildung zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin
- Fachabitur im Sozial- und Gesundheitswesen (zweijährige Berufsfachschule im Sozial- und Gesundheitswesen im Bereich Erziehung)
- Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/zur Heilerziehungspflegerin (Fachschule für Heilerziehungspflege)



INFOS UNTER DER KONTAKTADRESSE:

Sophie-Scholl Berufskolleg

für Gesundheitsmanagement und europäische Bildung

Dahlmannstraße 26
47169 Duisburg

E-Mail: beratung@sophie-scholl-bk.eu
Web: www.sophie-scholl-berufskolleg.de

Kennwort: SO